Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner Band: 2/3 (1875)

Heft: 21

Artikel: Deutsches Reich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-3927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutsches Reich.

Eisenbahn-Vieh-Transporte. — Pflichten der Eisenbahnen gegen die Post.

Bundesrath und Reichstag haben sich geeinigt über ein Gesetz wegen Beseitigung der Ansteckungsgefahr bei Eisenbahn-Viehtransporten. Der Reichstag wünschte den Entgiftungszwang von den Wagen auf die Rampen zu erstrecken, nahm aber auf den Einspruch des Reichskanzleramts-Präsidenten in letzter Lesung diese kostspielige Forderung

Dem Reichstag liegt bekanntlich ein Gesetzentwurf zur Regelung der Pflichten der Eisenbahnen gegen die Post vor. Artikel 2 des Entwurfs verpflichtet die Eisenbahnen, in dem unentgeltlich in ihre Züge einzustellenden Postwagen auch Packete bis zu 10 Kilogramm zu befördern. Dieser Vorschlag ist bereits das Ergebniss einer vom Bundesrath beschlossenen Ermässigung des ursprünglichen Anspruchs der Postverwaltung, während zur Zeit die Mehrzahl der Staatsbahnen und einzelne Privatbahnen Poststücke bis zu 20 Kilogramm unentgeltlich zu befördern verpflichtet sind. Die Commission dagegen hat beschlossen, die unentgeltliche Beförderung auf Packete bis zu 2 Kilogramm einzuschränken. Die Folge der Annahme dieser Aenderung wäre eine Abänderung des bestehenden Einheitstarifs, wonach die Post-Packete bis zu 5 Kilogramm zum Satze von 25 oder 50 Pfenning befördert werden. Hieran aber müsste das Gesetz, wenn nicht im Reichstag, so im Bundesrath scheitern, und sicher stände dabei die öffentliche Meinung nicht auf Seiten der Reichstags-Commission. Der in der ersten Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag von verschiedenen Rednern geltendgemachte Gesichtspunkt, welcher in dem bezeichneten Beschluss der Commission seinen practischen Ausdruck gefunden hat, ist an sich durchaus berechtigt : bei der Würdigung der Leistungen der Post soll man nicht vergessen, dass die Kosten davon zum Theil von den Eisenbahnen getragen werden. Auch handelt es sich dabei nicht um eine bloss theoretische Frage. Aber die practische Folgerung darf nicht darin bestehen, dass der für die meisten Bahnen gesetzlich bestehende Zustand in solcher Weise geändert wird, dass sie dadurch ein Geschenk auf Kosten der Post, d. h. der die Post benutzenden Bevölkerung erhalten. Anders dagegen, wenn und soweit es sich um neue Posteinrichtungen handelt, welche gleichfalls mehr oder minder den Eisenbahnen zur Last fallen würden. Dass die Postverwaltung nur zu leicht geneigt sein würde, auch in Zukunft wie bisher ihre Popularität auf Kosten der Eisenbahnen zu steigern, ist kaum zu bezweifeln; dem muss ein Riegel vorgeschoben werden, nicht nur im Interesse der Eisenbahnen, sondern auch weil sonst keine Bürgschaft vorhanden ist, dass nicht Einrichtungen getroffen werden, welche dem gesammten Volkshaushalt mehr kosten als sie ihm nützen. Für die Zukunft das Princip aufzustellen, dass die etwaigen neuen Leistungen der Post vollständig von denen bezahlt werden müssen, welchen sie zu Gute kommen, und nicht zum Theil von den Actionären der Eisenbahnen, dagegen wird auch der eifrigste Freund möglichst billigen und raschen Verkehrs nichts einwenden können. Aber diesem Princip rückwirkende Kraft beizulegen, das hiesse den schon im Ueber-mass vorhandenen Gegensatz zwischen den Verkehrs-Interessenten und den Eisenbahnen noch weiter steigern.

Bundesrathsverhandlungen.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 22. Nov. 1875. Der Bundesrath beantragt dem Nationalrath zur Tagesordnung zu schreiten. 1. Ueber ein Gesuch aus dem Ct. Luzern um Erlassung eines Bundes-Gesetzes zum Schutze des Erfindungs-Eigenthums.

Aus den Verhandlungsegentums.

Aus den Verhandlung en der schweizerischen Bandesversammlung. Eröffnung der ordentlichen Wintersession: Montag den 6. December 1875.

9. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Wasserpolizei im Hochgebirge.

10. Bericht über eine Petition, betreffend Erlassung eines Gesetzes zum Schutz der Erfindungen.

21. Nachtrag zur Botschaft betreffend Concession für die Linie Vevey-

22. Etzweilen-Schaffhausen. Botschaft betr. Uebertragung der zürcherischen und thurgauischen Concession und Ertheilung der Concession für das Schaff-hausergebiet.

23. Rappersweil-Brunnen, Brunnen-Rothkreuz. Botschaft betr. Concessions-

änderung resp. Fristerstreckung.

24 Lyss-Zofingen, Fristerstreckung.

26. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend das Postregal. (Beim Ständerath anhängig.)
27. a. Botschaft und Gesetzentwurf vom 18. Juni 1875, betreffend Ab-

änderung des Posttaxengesetzes in Bezug auf die Wertntaxe der Fahrpoststücke. (Anhängig beim Ständerath.) b. Botschaft und Gesetzentwurf betr. Revision des Posttaxengesetzes

28. Botschaft über das Postulat vom 25. Juni 1874, betreffend Verschmelzung des Post- und Telegraphendienstes. (Anhängig beim Ständerath.)
29. Botschaft betr. die Frage der Besetzung der Stelle eines Oberpostdirectors. (Anhängig beim Ständerath.)

30. Internationaler Telegraphenvertrag von St. Petersburg 31. Telegraphenverwaltung, Dienstverbesserungen. (A (Anhängig beim

32. Telegraphenbureau, Nachtdienst. (Anhängig beim Ständerath.) *

Kleinere Mittheilungen.

Kleinere Mittheilungen.

Gothardurnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche:
Göschenen 20,30 M., Airolo 21,55 M., Total 41,85 M., mithin durchschnittlich
per Tag 6 M.

Internationales Transportrecht. Bekanntlich haben die HH. Christ von
Basel und de Seigneux von Genf die Initiative zu einem internationalen Vertrag betreffend die Verantwortlichkeit der Eisenbahnen für den Waarentransport ergriffen. Der Bundesrath hatte sodann Hrn. Prof. Fick in Zürich mit
der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes beauftragt, der den Staaten, von
denen man den Zutritt zu einer solchen Convention erwarten darf, zur Prüfung
zu unterwerfen sein wird. Da der Entwurf des Hrn. Fick beendigt ist, hat
der Bundesrath zur Berathung desselben eine Commission ernannt, bestehend
aus folgendeu Mitgliedern: HH. Nationalrath Kaiser in Solothurn, Ständerath Kappeler, Grandjean, Director der Jura-Bern-Bahn, HoffmannMerian in Basel und Ch. Fischer, Commissionär in Genf. Der Bundesrath höfft, dass die Arbeiten der Commission so schnell vorrücken werden,
dass die Einladungen zur internationalen Conferenz im Laufe des Monats

Merian in Basel und Ch. Fischer, Commissionär in Genf. Der Bundesrath hofft, dass die Arbeiten der Commission so schnell vorrücken werden, dass die Einladungen zur internationalen Conferenz im Laufe des Monats December erfolgen können.

Linksufrige Zürichseebahn. Peter Bruhin und H. Benz, welche der bekannten Beschädigung des Eisenbahnugeleises bei Lachen resp. der böswilligen Beschädigung der Eisenbahn und der Hülfenschaft angeklagt wurden, sind vom Criminalgericht von Schwyz ersterer zu 3 und letzterer zu 1 Jahr Gefängniss verurtheilt worden.

Gotthardahn. Der Gemeinderath von Schwyz hat betreffend die Anlage des künftigen Gotthardbahnhofes eine Brochure sammt Beilegung eines kleinen aber übersichtlichen Planes veröffentlicht.

Zürichsee-Gotthardbahn. Die politische Gemeinde Jona hat Sonntag den 14. November auf Empfehlung der HH. Oberst Brändlin und Landammann Hödliger mit grosser Mehrheit beschlossen, für das Theilstück der Zürichsee-Gotthardbahn Rapperschwyl-Pfäffikon Actien im Betrage von Fr. 17,000 zu zeichnen. Wie es heisst, soll dieser Beschluss hauptsächlich durch die Generosität einiger Privaten erzielt worden sein, welche erklärt haben, der Gemeinde das Geld zu 3 Prozent vorzuschiessen.

St. Gallen. Freitag den 19. November hat nach 3stündiger lebhafter Discussion der Grosse Rath mit 86 gegen 27 Stimmen die Regierung ermächtigt, auf der Actienbetheiligung des Cantons bei der Zürichsee-Gotthardbahn eine Einzahlung von 30 Prozent des Gesammtbetrages von Fr. 600,000 für den Fall zu leisten, dass einstweilen nur die Strecke Rapperschwyl-

für den Fall zu leisten, dass einstweilen nur die Strecke Rapperschwyl-Pfäffikon gebaut werde. Eisenbahnmaterialfabrik Bern. Die Actionäre der Eisenbahnmaterialfabrik sind auf nächsten Dienstag zum zweiten Male einberufen, um die Liquidation derselben zu beschliessen. Das erste Mal war die Versammlung, weil zu schwäch besucht, nicht beschlussfähig, das nächste Mal entscheidet die Mehrheit der anwesender. Stimmen.

Die "VERKEHRS-ZEITUNG" Nr. 46, Organ für Verkehrs-, Bank-, Handels-, Assecuranzwesen — (Wien. Stadt, Rothenthurmstrasse 9) — ist soeben erschienen und enthält:

INHALT: Eisenbahn-Programm der "Verkehrszeitung". — Maximalbelastung weisser Sclaven. — Der Sonntag im Postdienste. — Die Reformen des Speditionswesens. — Der Kaiser Ferdinand-Nordbahn neuestes Extensions-Project. Die Güter-Umladungen in den Eisenbahn-Grenzstationen. — Bresche im Triumvirat. — Post- und Telegraphenbudget im Reichsrathe. — Original-Correspondenzen.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

eidg. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

Angebot: Folgende Techniker werden gesucht:

I. Ingenieur-Fach: Ein erfahrener Ingenieur auf ein

- Bureau. Zwei Geometer-Assistenten nach Pruntrut.

H. Maschinenbau-Fach:

Ein Maschinen-Ingenieur als Di-rector einer mechanischen Werk-stätte und Giesserei in Süditalien.

Ein tüchtiger Maschinen-Construc-teur nach Lissabon. Ein tüchtiger, erfahrener Ma-schinen-Constructeur als Director einer grossen Maschinenfabrik.

III. Chem.-techn.-Fach: Ein im Baumwoll- u. Wollendruck bewanderter Colorist als Director einer Druckerei in Oesterreich.

Ein junger Chemiker als Antheil-haber ein Chem. Fabrik.

Nachfrage: Folgende Mitglieder suchen Stellen:

I. Ingenieur-Fach:

1) Mehrere ältere Ingenieure mit mehrjähriger Praxis.

2) Mehrere jüngere Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

3) Ein Geometer. II. Maschinenbau-Fach.

Mehrere ältere und jüngere Ma-schinen-Ingenieure.

Bemerkungen

1) Auskunft über offene Stellen wird
nur an Mitgliederertheilt.

2) Die Stellen-Vermittlung geschieht
unentgeltlich.

3) Mittheilung über offene Stellen 3) Mittheilung über offene Stelle nimmt mit Dank entgegen das:

Bureau der Stellen-Vermittlungs-Commission, Nr. 66, Mühlebachstrasse, Neumünster bei Zürich.